

Anlage 15.

(Drucksachen-Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

die Wahl eines Amtsnachfolgers für den in den Ruhestand tretenden
Landeshauptmann, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Kenvers.

Infolge des Ausscheidens des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Kenvers aus seinem Amte wird die Wahl eines Amtsnachfolgers durch den Provinziallandtag erforderlich.

Der Provinzialauschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die Bedingungen für die Wahl festsetzen und die Wahl vornehmen“.

Düsseldorf, den 16. Juni 1921.

Der Vorsitzende des Provinzialauschusses:

Dr. Adenauer.

(Zu Drucksachen-Nr. 14.)

Die Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns schlägt vor:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl unter folgenden Bedingungen vornehmen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Oktober 1921, oder, falls die Bestätigung der Wahl später erfolgen sollte, vom Tage der Bestätigung ab.
2. Das Gehalt beträgt 38 000 Mark nebst Ortszuschlag und jeweiligen Ausgleichszuschlag gemäß der Befoldungsordnung.
3. Neben dem Gehalt wird als nichtruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung gewährt:
 - a) 10 000 Mark,
 - b) freie Dienstwohnung mit Heizung und Beleuchtung.
4. Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen Anwendung.
5. Der Provinzialverband tritt für etwaige Ansprüche des Gewählten aus Reichs-, Staats-, Kommunal- und Militärdienst auf Ruhegehalts- oder Hinterbliebenenbezüge ein, solange ihm nicht aus seiner Tätigkeit als Provinzialbeamter höhere Ansprüche zustehen.
6. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, bei der demnächstigen Neuregelung der Befoldungsordnung für die Provinzialbeamten die Bezüge des Landeshauptmanns entsprechend neu festzusetzen“.

Düsseldorf, den 15. Juli 1921.

Der Vorsitzende:

Dr. Adenauer.